

Inhalt

Vorwort	5
Literatur	9
Teil 1 Praxisleitfaden Betriebssicherheitsverordnung	25
1 Der Anwendungsbereich der BetrSichV	27
1.1 Persönlicher Anwendungsbereich: die Verpflichteten	28
1.1.1 Arbeitgeber als Betreiber von Arbeitsmitteln	28
1.1.2 Betreiber bzw. Verwender überwachungsbedürftiger Anlagen	30
1.1.2.1 Gewerbliche oder wirtschaftliche Zwecke	30
1.1.2.2 Verwendung = Betreiben	30
1.1.2.3 Wer ist Betreiber bzw. Verwender?	31
1.1.2.4 Rechtsstellung und Verantwortung der Betreiber-Mitarbeiter	34
1.2 Gegenständlicher Anwendungsbereich: jedes Arbeitsmittel	35
1.2.1 Arbeitsmittel	35
1.2.1.1 Funktionales Verständnis: „Alles, mit dem gearbeitet wird“	36
1.2.1.2 Altersunabhängig: „Alle Arbeitsmittel, egal wie alt“	37
1.2.1.3 Eigentumsunabhängig: „Auch gemietete oder geleaste Arbeitsmittel“ ..	37
1.2.1.4 Herkunftsunabhängig: „Auch mitgebrachte Arbeitsmittel“	38
1.2.1.5 Gefährlichkeits- und größenunabhängig: grundsätzlich „auch alle Kleinstarbeitsmittel“	39
1.2.1.6 Abgrenzung zu Arbeitsgegenständen und Werkstücken	45
1.2.1.7 Abgrenzung zur Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)	46
1.2.1.8 Verhältnis zum Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)	49
1.2.1.9 (Komplexere) Anlagen	50
1.2.1.10 Energieanlagen	51
1.2.1.11 Nicht allein vom Arbeitgeber genutzte Arbeitsmittel	51
1.2.1.12 Nicht persönliche Schutzausrüstungen	52
1.2.1.13 Nicht Medizinprodukte	52
1.2.2 Überwachungsbedürftige Anlagen	52
1.2.3 Erlaubnisbedürftige Anlagen	54
1.3 Tätigkeitsbezogener Anwendungsbereich: Verwendung	55
1.3.1 Verwendung im Arbeits-/Wirtschaftsleben – nicht privat	55
1.3.2 Verwendung, auch nur kurzzeitig	56

1.3.3	Montage, Installation und Erprobung	56
1.3.4	An- und Abschalten und Einstellen	57
1.3.5	Arbeitsvorbereitung	57
1.3.6	Betreiben, bedienen und gebrauchen	58
1.3.7	Betriebsstörungen/Störungsbeseitigung	58
1.3.8	Prüfen	58
1.3.9	Instandhalten und Reinigen	59
1.3.10	Umbau, Änderung und Demontage	60
1.3.11	Transport und Aufbewahrung	61
1.3.12	Lagerung	61
1.3.13	Herstellung für den Eigengebrauch durch Arbeitgeber	62
1.3.14	Überwachen	62
1.3.15	Vorhersehbare Fehlanwendung	63
1.4	Örtlicher Anwendungsbereich: Betriebe	65
1.4.1	Territorialitätsprinzip: Geltung für Betriebe in Deutschland	65
1.4.2	Geltung auch für Betriebe ausländischer Unternehmen in Deutschland	65
1.4.3	Geltung für Beschäftigte im Ausland	67
1.4.3.1	Ausstrahlungswirkung gemäß SGB IV	67
1.4.3.2	(Arbeits-)Vertragliche Pflicht	68
1.4.3.3	Fürsorgepflicht	68
1.5	Zeitlicher Anwendungsbereich	69
1.5.1	<i>Datum</i> des Inkrafttretens: Ab wann gilt die BetrSichV generell?	69
1.5.2	<i>Installation und Montage</i> : Ab wann gilt die BetrSichV produktbezogen?	69
1.5.3	<i>Arbeitsvorbereitung</i> : Ab wann gilt die BetrSichV tätigkeitsbezogen?	70
1.5.4	<i>Dauer</i> der Verwendung: Ab wann gilt die BetrSichV bei Kurznutzung?	71
1.6	Schutzrichtung – die Geschützten	71
1.6.1	Arbeitnehmer	72
1.6.2	Leiharbeitnehmer bei Arbeitnehmerüberlassung	72
1.6.2.1	Pflichten des Entleihers	73
1.6.2.2	Pflichten des Verleihers	74
1.6.3	Fremdfirmenbeschäftigte bei Dienst- und Werkvertrag	74
1.6.3.1	Arbeitsschutzrechtliche Verantwortung	74
1.6.3.2	Verkehrssicherungs- und Garantienpflicht	76
1.6.4	Auszubildende und andere Personen in der Berufsbildung	77
1.6.5	Arbeitnehmerähnliche	77
1.6.6	Beamte	78
1.6.7	Richter und Soldaten	78
1.6.8	Zivildienst und Freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr	78
1.6.9	Beschäftigte in Behinderten-Werkstätten	79

1.6.10	Schüler und Studierende	79
1.6.11	Heimarbeit-Beschäftigte	80
1.6.12	Sonstige gefährdete Personen	81
1.6.13	Andere Personen im Gefahrenbereich = Dritte	82
1.6.14	Nicht Selbstständige	85
1.7	Ausnahmen vom Anwendungsbereich	86
1.7.1	Ausnahmen für Bergbaubetriebe	86
1.7.2	Ausnahmen für bestimmte Seeschiffe	86
1.7.3	Ausnahmen im Verteidigungsbereich	88
1.8	Weitere Arbeitsschutzverordnung für die Arbeitsmittelbenutzung	88
1.8.1	PSA-Benutzungsverordnung	88
1.8.2	GefStoffV	89
1.8.3	BioStoffV	89
1.8.4	LasthandhabV	89
1.8.5	LärmVibrationsArbSchV	89
1.8.6	OStrV	90
1.9	Arbeitsschutzgesetz und DGUV-Vorschrift 1	90
1.10	Unfallverhütungsvorschriften	91
2	Die innerbetrieblich Verantwortlichen	93
2.1	Verantwortliche Personen (§ 13 ArbSchG)	93
2.2	Fachkundige Person	94
2.2.1	Aufgaben	94
2.2.2	Anforderungen und Auswahl	95
2.2.3	Beauftragung	96
2.2.4	Verantwortung	97
2.3	Befähigte Person	97
2.3.1	Aufgaben	97
2.3.2	Anforderungen und Auswahl	97
2.3.3	Beauftragung	98
2.3.4	Rechtsstellung	99
2.3.5	Verantwortung	99
2.4	Beauftragte Beschäftigte (§ 12 Abs. 3 BetrSichV)	99
2.5	Koordinator (§ 13 Abs. 3 BetrSichV)	101
2.5.1	Auswahl	101
2.5.2	Bestellung	101
2.5.3	Aufgaben	102
2.5.4	Verantwortung	102
2.5.5	Weisungsbefugnis?	102
2.6	Fachkraft für Arbeitssicherheit	104

2.7	Sicherheitsbeauftragte	105
2.8	Die allgemeine Sicherheitsverantwortung jeder Führungskraft	107
2.8.1	Unternehmensleiter	107
2.8.2	Weitere Führungskräfte	108
2.9	Beschäftigte	111
2.9.1	Pflichten der Beschäftigten gemäß ArbSchG	111
2.9.2	Pflichten gemäß Unfallverhütungsrecht	113
2.9.3	Pflichten der Beschäftigten gemäß Arbeitsvertrag	113
2.9.4	Allgemeine Verkehrssicherungspflichten	114
3	Ziel, Sicherheitsmaßstab und Lösungsformel der BetrSichV	115
3.1	Betriebssicherheit	115
3.2	Das Ausmaß der geschuldeten Sicherheit	116
3.2.1	Stand der Technik – nicht Nullrisiko	117
3.2.2	Gefährdungsminimierung	117
3.2.3	Immer und zentral: Verhältnismäßigkeitsgrundsatz	118
3.2.4	Selten und schwierig: Wirtschaftliche Erwägungen	119
3.3	„Grausames“ und „Goldenes“ zur Rechtssicherheit bei der Betriebssicherheit	122
3.4	Die Lösungsformel der BetrSichV	127
3.5	Stopp-Prinzip (§ 5 Abs. 2 BetrSichV)	128
4	Anforderungen an Arbeitsmittel: Produktsicherheit	129
4.1	Vorgelagerter Arbeitsschutz durch mitgelieferte Sicherheit	129
4.2	Vertragliche Absicherung durch Sicherheitsklauseln	131
4.3	Vertrauensschutz bei CE-Kennzeichnung	132
4.3.1	Grundlage des Vertrauensschutzes	132
4.3.2	Grenzen des Vertrauensschutzes	134
4.3.2.1	Erfordernis der Einbettung in die betriebliche Infrastruktur	134
4.3.2.2	Anlass zu Zweifeln an der Sicherheit	135
4.3.2.3	BetrSichV „denkt objektiv“ und kennt keine „Schuld“	136
4.3.2.4	Haftungsrecht kennt zwar Schuld, kann aber streng sein	136
4.4	Verkäufer-Produktsicherheit als (alleiniges?) Fundament	138
4.5	Verpflichtung gemäß Produktsicherheitsrecht auch bei Herstellung für Eigengebrauch	139
5	Gefährdungsbeurteilung und ihre Dokumentation	141
5.1	Gegenstand der Gefährdungsbeurteilung	141
5.1.1	für Arbeitstätigkeit	141
5.1.2	für alle Arbeitsmittel	142

5.1.3	außer für Aufzüge ohne Beschäftigte.	142
5.1.4	außer für Kleinst-Arbeitsmittel ohne Gefährdungen	143
5.2	Zeitpunkt der Durchführung und Aktualisierung	143
5.2.1	Empfehlung: vor der Beschaffung.	143
5.2.2	„Müssen“ und nicht nur „Sollen“: bei der Auswahl	144
5.2.3	Spätestens: vor der Verwendung	145
5.2.4	Dauerhaft: Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung.	146
5.2.5	Pflicht: Unverzügliche Aktualisierung bei Erforderlichkeit	147
5.3	Zuständigkeit für die Durchführung	147
5.4	Inhalte der Gefährdungsbeurteilung	148
5.4.1	Zustand und Handhabung	149
5.4.2	„Alle“ Gefährdungen.	149
5.4.3	Liste mit Gefährdungen	150
5.4.4	Elektrische Gefährdungen	150
5.4.5	Explosionsschutz	151
5.4.6	Prüfungen.	151
5.5	Hilfen und Vereinfachungen	151
5.5.1	Richtigkeitsvermutung und Übernahmevereinfachung bei Herstellerinformationen.	152
5.5.2	Vereinfachung bei CE-Kennzeichnung	153
5.5.3	Vereinfachung in einfachen Fällen	154
5.5.4	Vereinfachung bei gleich gelagerten Gefährdungen	155
5.5.5	Aufbau auf vorhandene Gefährdungsbeurteilungen	155
5.5.6	Analyse des Unfallgeschehens	156
5.6	Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung	156
5.7	Rechtsfolge bei Verstößen	158
5.7.1	Anordnung der Aufsichtsbehörde	158
5.7.2	Bußgelder nach Ordnungswidrigkeit.	158
5.7.3	Haftungsfolgen nach Zivil- und Strafrecht	159
6	Anforderungen an Arbeitsmittelverwendung: Schutzmaßnahmen	161
6.1	Die Schutzziele der BetrSichV	161
6.2	Die Schutzmaßnahmen: Grundpflichten (§ 4 BetrSichV).	162
6.2.1	Verwendungsvoraussetzungen.	163
6.2.2	Organisationspflichten.	164
6.2.2.1	Personelle Voraussetzungen.	165
6.2.2.2	Finanzielle Voraussetzungen	166
6.2.2.3	Organisatorische Voraussetzungen	166
6.2.3	Pflicht zu Schutzmaßnahmen	167
6.2.4	TOP-Prinzip.	167

6.2.5	Prüfungs- und Kontrollpflichten	170
6.2.5.1	Wirksamkeitsprüfung.	170
6.2.5.2	Kontrolle vor der Arbeitsmittelverwendung	171
6.2.6	Unfallfassung und Unfall- bzw. Schadensanzeige	172
6.3	Grundlegende Schutzmaßnahmen bei Arbeitsmittelverwendung (§ 6)	173
6.3.1	Ergonomie: Grundsätze menschengerechter Arbeitsgestaltung	173
6.3.2	Besondere Vorschriften für bestimmte Arbeitsmittel (Anhang 1).	174
6.3.3	Schutz- und Sicherheitseinrichtungen: Manipulationsverbot	175
6.3.4	Montage-, Prüfungs- und Instandhaltungsmaßnahmen.	177
6.3.5	Sicherheits- und Schutzabstände	178
6.3.6	Umgang mit Energieformen und Materialien	178
6.3.7	Witterungsverhältnisse.	178
6.4	Vereinfachte Vorgehensweise (§ 7 BetrSichV)	178
6.4.1	Grenzen der vereinfachten Vorgehensweise gemäß § 7 BetrSichV.	178
6.4.2	Schwierigkeiten, Risiken und Widersprüchlichkeiten.	179
6.4.3	Fazit und Empfehlung	182
6.5	Behördliche Ausnahmen	183
7	Anleitung der Beschäftigten: Betriebsanweisung	185
7.1	Wer erstellt?	185
7.2	Für welche Arbeitsmittel?	185
7.3	Wann ist zu erstellen?	186
7.4	In welcher Form und Sprache?	186
7.4.1	Schriftlichkeit	186
7.4.2	Sprache	187
7.4.3	Form: klare Gliederung	187
7.5	Wo muss sie sein und was geschieht mit ihr?	188
7.6	Mit welchen Inhalten?	188
7.7	Rechtsfolge bei Verstößen	189
7.7.1	Bußgelder nach Ordnungswidrigkeit.	189
7.7.2	Zivil- und strafrechtliche Haftungsfolgen	190
8	Qualifikation der Beschäftigten: Unterweisung	191
8.1	Definition: Was ist eine Unterweisung?	191
8.2	Hintergrund: Warum muss unterwiesen werden?	191
8.3	Grenzen: Wann eine Unterweisung nicht reicht	192
8.4	Adressaten: Wer muss unterwiesen werden?	193
8.5	Zuständige: Wer muss unterweisen?	193
8.6	Zeitpunkt: Wann muss unterwiesen werden?	195
8.7	Unterweisungsinhalte: Was muss unterwiesen werden?	195

8.8	Durchführung der Unterweisung	197
8.9	Weiter Dokumentation der Unterweisung	200
8.10	Rechtsfolge bei Verstößen	201
8.10.1	Bußgelder nach Ordnungswidrigkeit	201
8.10.2	Zivil- und strafrechtliche Haftungsfolgen	201
9	Aufsicht/Kontrolle/Überwachung/Durchsetzung	203
9.1	Konkret geregelte Aufsichtspflichten	203
9.1.1	Kontrolle auf offensichtliche Mängel vor Verwendung	203
9.1.2	Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Schutzeinrichtungen	203
9.1.3	Arbeitsmittelverwendung	204
9.1.4	Beachtung der Unterweisungen, Betriebsanweisungen und Gefahrenhinweise	204
9.1.5	Verwendung von Schutzeinrichtungen	205
9.1.6	Verwendung von Schutzausrüstungen	205
9.1.7	Heben von Lasten	206
9.2	Die allgemeine Aufsichtspflicht	206
9.3	Durchsetzung, Sicherheitskultur und Vorbildfunktion	207
10	Prüfungen von Arbeitsmitteln	209
10.1	Erstmalige Prüfung vor Inbetriebnahme	209
10.2	Wiederkehrende Prüfungen	210
10.3	Außerordentliche Prüfungen	211
10.4	Organisation und Durchführung der Prüfung	211
10.5	Verantwortlichkeit und Zuständigkeit für die Prüfung	212
10.6	Dokumentation der Prüfung und Aufbewahrungspflicht	212
10.7	Rechtsfolgen bei Verstößen	213
11	Stand der Technik und TRBS als Hilfsmittel	215
11.1	Wofür gilt der Stand der Technik?	215
11.1.1	Gefährdungsbeurteilung	215
11.1.2	Schutzmaßnahmen	215
11.1.3	Verwendung der Arbeitsmittel	216
11.1.4	Montage, Instandhaltung und Prüfung	216
11.2	Was ist der Stand der Technik?	217
11.3	Wie ermittelt man den Stand der Technik?	217
11.3.1	... durch den Arbeitgeber	218
11.3.2	... durch TRBS	218
11.4	Was ist mit dem Stand der Technik zu tun?	219
11.4.1	TRBS: Berücksichtigungspflicht	219

11.4.2	TRBS: Abweichungsrecht	220
11.4.3	Vorteile bei der Einhaltung von TRBS	220
11.4.3.1	Übernahmevereinfachung und Vertrauensschutz.	220
11.4.3.2	Dokumentationsvereinfachung	220
11.4.3.3	Rechtskonformitätsvermutung.	221
11.4.4	Nachteile bei der Nichteinhaltung von TRBS?	222
11.4.4.1	Keine Rechtsverstößvermutung bei Nichteinhaltung von TRBS	222
11.4.4.2	Faktische Wirkungen	223
11.5	Stand von Wissenschaft und Technik	223
12	Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder (§ 22 BetrSichV).	225
12.1	Bußgeldtatbestände der BetrSichV	225
12.2	Aufsichtspflichtverletzung gemäß § 130 OWiG	225
13	Strafsanktionen (§ 23 BetrSichV).	227
13.1	Strafbarkeitsvoraussetzungen	227
13.2	Schattendasein des Nebenstrafrechts gemäß BetrSichV	228
Teil 2	Gerichtsurteile aus der Rechtsprechungspraxis	229
Fall 1:	Abfallförderband: Unfall des Leiharbeiters.	231
Fall 2:	Backanlage: Brandwunden des Undercoverjournalisten.	239
Fall 3:	Baumfällung mit Kettenzug.	247
Fall 4:	Drehmaschine	257
Fall 5:	Flickstation	263
Fall 6:	Gabelstapler: Schadensersatzklage nach Unfall	267
Fall 7:	Gabelstapler: Unfall bei Kletterturm-Aufbau	269
Fall 8:	Gabelstapler: Unfall beim Transport	273
Fall 9:	Gabelstapler: Unfall im Wanderzirkus.	277
Fall 10:	Gerüststurz Dillingen Baustelle.	281
Fall 11:	Gerüststurz Freudenstadt Sägewerk	285
Fall 12:	Glasschleifmaschine	289
Fall 13:	Hebebühne	301
Fall 14:	Kipper in der Fleischfabrik	305
Fall 15:	Laborwalzwerk	307
Fall 16:	Lastenaufzug	317
Fall 17:	Presse: Unfall bei fehlender Schutzeinrichtung.	323
Fall 18:	Schrauben und abstürzender Stahlträger	331
Fall 19:	Schrauber und Explosion bei Bäckerei in Lehrberg	341
Fall 20:	Schweißgerät: Explosion am Dümmersee.	349

Fall 21: Stromschlag bei Reinigungsarbeiten Garage	357
Fall 22: Totmannschalter: Kündigung wegen Überbrückung	361
Teil 3 Gesetzestexte	363
1 Arbeitsschutzgesetz	365
2 Betriebssicherheitsverordnung	385
3 Weitere Vorschriften	429
3.1 ASiG	429
3.2 AÜG.	431
3.3 BetrVG.	432
3.4 BGB.	433
3.5 EnWG	436
3.6 GewO	440
3.7 SGB IV	441
3.8 SGB VII.	442
3.9 StGB	444
Stichwortverzeichnis	447